



## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines

### **sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“**

gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

**hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen, mit dem Ziel für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Konzentrationszonen für die „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für genehmigungspflichtige Windenergieanlagen zu erzielen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Anschluss bereits ortsüblich bekanntgemacht.

In der Sitzung vom 27.04.2023 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst den Außenbereich gemäß § 35 BauGB des gesamten Gemeindegebietes. Die Potenzialflächen entsprechen einem Flächenanteil des Gemeindegebietes von 2,7 % und übersteigen dadurch derzeit den zu erfüllenden prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG).

Innerhalb des Außenbereiches sind fünf Teilgebiete als Konzentrationszonen „Windenergie“ vorgesehen.

Die Konzentrationszone W1 befindet sich nordöstlich von Häuslestein und weist eine Fläche von 4 ha auf.

Die Konzentrationszone W2 liegt an der Gemeindegrenze zu Pilsach und Lauterhofen nordöstlich von Bischberg und weist eine Fläche von 90,5 ha auf.

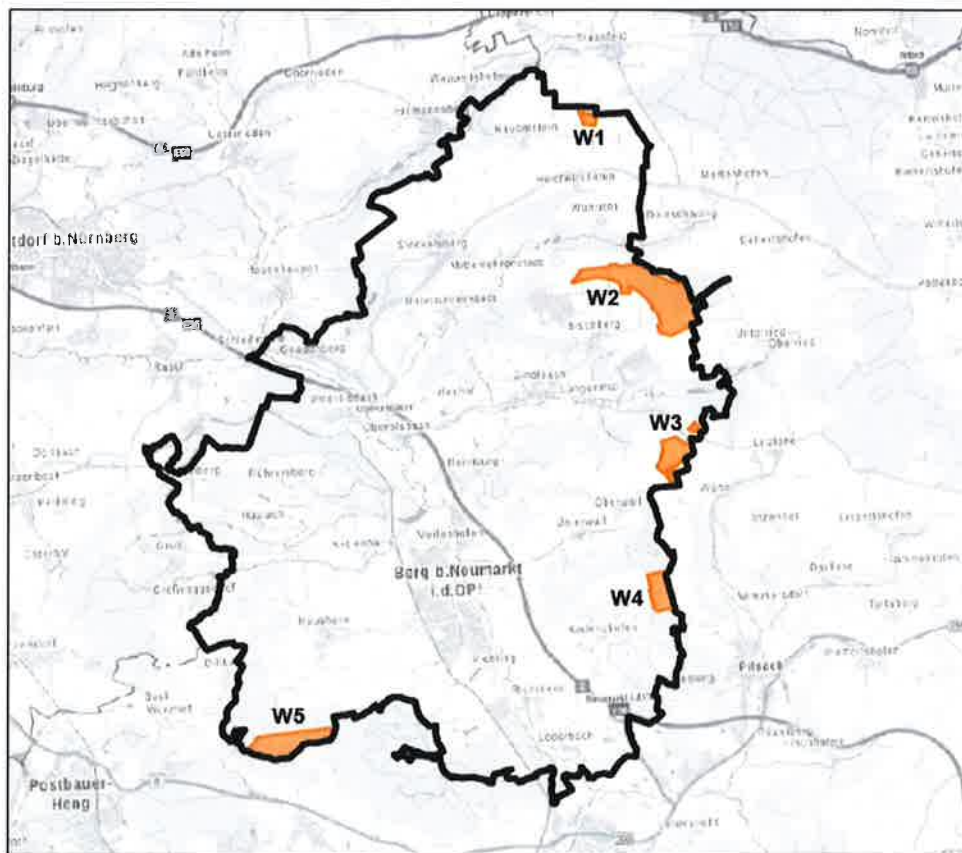
Die Konzentrationszone W3 liegt an der Gemeindegrenze zu Pilsach beidseits der Kreisstraße NM8 und weist eine Fläche von insgesamt 22,5 ha auf.



Die Konzentrationszone W4 befindet sich an der Gemeindegrenze zu Pilsach nordöstlich von Kadenzhofen und weist eine Fläche von 18,9 ha auf.

Die Konzentrationszone W5 liegt an der Gemeindegrenze zu Neumarkt südlich von Hausheim und weist eine Fläche von 38,4 ha auf.

Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Im übrigen Gemeindegebiet werden genehmigungspflichtige Windenergieanlagen ausgeschlossen.



-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Der Vorentwurf liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**24.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023**

im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Herrnstr. 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d. OPf.) während Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

[www.berg-opf.de](http://www.berg-opf.de) in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“  
(<https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 12. Mai 2023**

  
**Bergler**  
**1. Bürgermeister**

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang: 17.05.2023 mit 23.05.2023